

### Erinnerungsservice



Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne erinnern wir Sie an den Termin für eine Meldeverpflichtung an die Behörde.

#### » **Thema**

Emissions- und Verbringungsmeldung PRTR-Anlagen

#### » **Hauptbetroffene Wirtschaftskreise:**

Unternehmen, die Anlagen betreiben, für die eine Meldepflicht von Emissionsdaten nach der EG-Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (E-PRTR) besteht.

Im Wesentlichen geht es um größere Anlagen zur Produktion, Energieerzeugung oder Abfall- bzw. Abwasserbehandlung.

#### » **Meldeverpflichtung und Termin:**

Betreiber von Anlagen, in denen eine oder mehrere Tätigkeiten gemäß Anhang I der EG-Verordnung Nr. 166/2006 durchgeführt und der Schwellenwert für die Anlagenkapazität überschritten wird, müssen für das Jahr 2022 der Behörde **bis 30. April 2023** elektronisch mitteilen

- » die jährlich emittierten Mengen bestimmter Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden, sofern stoffspezifisch festgelegte Grenzwerte überschritten werden,
- » die Verbringung von gefährlichen Abfällen in Mengen über 2 Tonnen/Jahr und von nicht gefährlichen Abfällen in Mengen über 2.000 Tonnen pro Jahr und
- » die Verbringung von Schadstoffen in Abwasser, das für die Abwasserbehandlung bestimmt ist, sofern stoffspezifisch festgelegte Grenzwerte überschritten werden.

Die Meldung muss gemäß E-PRTR-Begleitverordnung über die Online-Datenbank des elektronischen Datenmanagementsystems (<https://edm.gv.at>) erfolgen. Dazu müssen einmalig eine Registrierung sowie eine Eingabe der Stammdaten erfolgen. Erst dann können die Emissions- und Verbringungsdaten eingetragen werden. Detaillierte Informationen, Anleitungen und Handbücher dazu sind auf <https://edm.gv.at> zu finden.

#### » **Rechtsgrundlage:**

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und  
-verbringungsregisters

Art. 5 und 6, Anhänge I, II und III

Verordnung über begleitende Regelungen im Zusammenhang mit der Schaffung eines  
Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters – E-PRTR-Begleitverordnung  
(BGBl. II Nr. 380/2007 idF II 223/2020)

» **Weiterführende Links:**

- » [Verordnung \(EG\) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters](#)
- » [Verordnung über begleitende Regelungen im Zusammenhang mit der Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters – E-PRTR-Begleitverordnung \(BGBl. II Nr. 380/2007 idF II 223/2020\)](#)
- » [Elektronisches Datenmanagementsystem EDM](#)

Freundliche Grüße

Ihr Umweltservice-Team

Service und Innovation | Umweltservice

WKO Oberösterreich

Hessenplatz 3 | 4020 Linz

T 05-90909-3635 | F 05-90909-3709

E [michaela.leutgoeb@wkoee.at](mailto:michaela.leutgoeb@wkoee.at) | W [wko.at/ooe/umweltservice](http://wko.at/ooe/umweltservice)

W [facebook.com/wkoee](https://facebook.com/wkoee)

Zertifiziert:

NPO-Label | ISO 9001:2015

» DATENSCHUTZERKLÄRUNG

» OFFENLEGUNG

**Medieninhaber und Herausgeber**

WKO Oberösterreich, Abteilung Service und Innovation | Umweltservice